Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/360/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Perlachstraße 18; Einbau einer Pultdachgaube und Verbreiterung der bestehenden Gaube an einem bestehenden Wohnhaus; Beschluss

Anlagen:

Grundriss, Ansichten, Schnitt
Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in der Perlachstraße im Außenbereich (ohne Bebauungsplan).
Nach § 35 Abs. 2 BauGB kann ein Bauvorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Verbreiterung der bestehenden Gaube im Westen von bisher 2,19 m auf 4,61 m sowie der Einbau einer 5,87 m breiten Pultdachgaube im Süden des Gebäudes.
Die neu geplante Gaube sollte aus Sicht der Bauverwaltung so umgeplant werden, dass sich der First der Gaube mindestens 0,50 m unterhalb des Hauptfirstes befindet.

Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist im Übrigen gesichert.

Öffentliche Belange werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern sich der First der neuen Pultdachgaube mindestens 0,50 m unterhalb des Hauptfirstes befindet.